

A. Sachverhalt

1.

Die Landesgesundheitskonferenz unterstreicht die Wichtigkeit, das Gesundheitswesen für Kinder und Jugendliche barrierefrei und inklusiv zu gestalten.

Seit März 2009 gilt die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) in Deutschland. Nach Artikel 25 haben Kinder und Erwachsene mit Behinderungen ebenso uneingeschränkt das Recht auf gesundheitliche Versorgung wie Menschen ohne Behinderungen. Aufgrund von Barrieren im Gesundheitswesen, wie bauliche Hindernisse, mangelndes Wissen über das Thema Behinderung und die Bedarfe dieser Personengruppe sowie Kommunikationsbarrieren, kann ein großer Teil der Menschen mit Behinderungen in Deutschland diese Versorgung nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen.

Die Landesgesundheitskonferenz möchte dazu beitragen, allen Menschen, unabhängig von Behinderungen, in Baden-Württemberg den barrierefreien und inklusiven Zugang zu ermöglichen. Dies ist eine große Aufgabe und benötigt die Unterstützung aller Beteiligten. Ein erster Schritt den Zugang zu ermöglichen, ist die Schaffung von Barrierefreiheit. Neben der baulichen Barrierefreiheit sind auch andere Barrierefreiheitskriterien relevant. In Deutschland sind mehr als 80 % der Arztpraxen nicht barrierefrei zugänglich oder für Patientinnen und Patienten mit Behinderungen nur eingeschränkt nutzbar. Für sie ist es wichtig, bereits im Vorfeld zu wissen, über welche Barrierefreiheitsmerkmale eine Praxis verfügt. Dazu gehört auch, dass die Ärzteschaft die Bedarfe der Menschen mit Behinderungen besser kennt. Zum Beispiel: barrierefreie Behandlungsstühle in der Gynäkologie, Grundkenntnisse von Gebärdensprache, einfache/leichte Sprache, barrierefreie Website oder Online-Anmeldetool etc., wie auch Sensibilisierung im Kontakt mit Menschen mit Behinderungen. Anzustreben ist, dass die Ärzteschaft im Umgang mit Menschen mit intellektuellen und kommunikativen Beeinträchtigungen besser geschult wird. Die online-Arztsuche der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg ermöglicht es bereits, die Arztsuche nach Barrierefreiheitsmerkmalen zu filtern. Eine darüber hinausgehende transparente Kommunikation auf der Homepage der jeweiligen Arztpraxis oder durch das Praxispersonal sollte, soweit noch nicht der Fall, ebenfalls erfolgen. Um dies zu ermöglichen ist es wichtig, dass die verschiedenen Anforderungen und Kriterien der Ärzteschaft ausreichend bekannt sind. Die Landesgesundheitskonferenz begrüßt es, wenn die Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg Ärztinnen und Ärzte sowie das Praxispersonal für die Schaffung von Barrierefreiheit auch weiterhin sensibilisiert, auch für seh- und hörbehinderte Menschen, und darüber aktiv informiert sowie Hinweise zur transparenten Information über die Barrierefreiheitskriterien der Praxis vermittelt.

2.

Die Landesgesundheitskonferenz unterstützt das Ziel, gute und möglichst wohnortnahe geeignete Zugänge zu medizinischer Versorgung, zu Gesundheitsleistungen und zu Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu schaffen und auszubauen.

Die flächendeckende ärztliche Versorgung in Baden-Württemberg zu sichern ist ein wichtiges Ziel, welchem sich die ärztliche Selbstverwaltung in Baden-Württemberg engagiert annimmt. Gerade für Kinder und Jugendliche aber auch für alle anderen Menschen mit Behinderungen sind wohnortnahe Zugänge zu medizinischer Versorgung, zu Gesundheitsleistungen und zu Präventionsmaßnahmen ausgesprochen wichtig. Aufgrund bestehender Beeinträchtigungen der jungen Patientinnen und Patienten sind kurze Wege wichtig. Lange Wegstrecken können häufig nicht oder nur mit Herausforderungen und erheblicher Vorbereitung zurückgelegt werden. Die Landesgesundheitskonferenz betont daher die Wichtigkeit, bei der Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung auch das Vorhandensein von barrierefreien und inklusiven Angeboten verstärkt zu berücksichtigen. Unterstrichen wird an dieser Stelle auch die Bedeutung der Frühförderung von Kindern mit (drohenden) Behinderungen durch die Interdisziplinären Frühförderstellen im Land, durch deren Arbeit eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt erkannt oder die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen ausgeglichen oder gemildert werden kann.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration verfolgt das Ziel einer sektorenübergreifenden Versorgung, die weit über den ambulanten und stationären Bereich hinausgeht. Zukunftsfähige und bedarfsgerechte Versorgung umfasst die Verzahnung und Koordination der medizinischen Versorgung mit Gesundheitsförderung und Prävention, Rehabilitation, Pflege und Arzneimittelversorgung sowie mit Leistungen von sozialen Einrichtungen und ehrenamtlichen Strukturen, die hilft, das Nebeneinander von Unter-, Fehl- und Überversorgung abzubauen und die Qualität der medizinischen Versorgung zu verbessern. Das Ministerium setzt sich dabei unter anderem für die bundesgesetzliche Verankerung von Primärversorgungszentren und -netzwerken in der Regelversorgung ein. Diese sollen den ersten, niedrighschwelligigen Zugangspunkt ins medizinische System für alle Menschen bieten. Dabei setzt sich Baden-Württemberg insbesondere dafür ein, dass zukünftig ein Case-Management, also Patientenlotsinnen und -lotsen, im Rahmen der Regelversorgung in deutlich breiterem Umfang als bisher möglich finanziert wird. Sie bieten Menschen mit chronischen und mehrfachen Erkrankungen und Menschen mit Behinderungen eine gezielte Beratung, auch im Rahmen von Hausbesuchen, und lotsen in die verschiedenen Ebenen des Gesundheitssystems und in andere Hilfe- und Beratungsangebote. Dadurch können Patientinnen und Patienten mit und ohne Behinderungen gezielter und schneller die Versorgung erhalten, die sie benötigen. Gleichzeitig werden Ärztinnen und Ärzte entlastet.

Daneben setzt sich Baden-Württemberg im Bund für die rechtliche Verankerung und Finanzierung des Berufsbilds der Community Health Nurse ein. Im Rahmen von mehr Delegation und vor allem Substitution ärztlicher Leistungen können diese z.B. auch im Rahmen von Hausbesuchen Menschen mit Behinderungen versorgen. Dadurch werden Ärztinnen und Ärzte in ihrer täglichen Arbeit entlastet und können sich auf die Fälle konzentrieren, in denen eine ärztliche Behandlung unbedingt nötig ist. Somit bleibt auch mehr Zeit für die Behandlung von Menschen mit Behinderungen.

3.

Die Landesgesundheitskonferenz begrüßt es, wenn sich weitere Vereinigungen, Kammern, Träger sowie Initiativen und Vereine in der Kooperation „Gemeinsam Gesund“ der Landes-Behindertenbeauftragten mit dem Netzwerk Inklusion Region Freiburg e.V. einbringen mit dem Ziel, eine landesweite Abdeckung zu erreichen.

Die seit 2023 bestehende Kooperation des Landes mit dem Netzwerk Inklusion Freiburg e.V. soll einen entscheidenden Teil dazu beitragen, die Vernetzung von im Gesundheitswesen Beschäftigten und Menschen mit Behinderungen, die ihre Bedürfnisse vertreten, voranzubringen und im Austausch dafür zu sensibilisieren. Eine solche Zusammenarbeit leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, dass Menschen mit Behinderungen im Gesundheitswesen gleichberechtigt behandelt werden. Ziel ist es, Wege und Lösungen in Richtung einer barrierefreien und inklusiven Gesundheitsversorgung für und mit Menschen mit Behinderungen zu finden und Verbesserungen zu erreichen.

Die Landesgesundheitskonferenz wirbt dafür, dass sich weitere Kooperationspartner wie Vereinigungen, Kammern, Träger sowie Initiativen und Vereine finden und mitwirken. Dass alle Menschen Zugang zu Gesundheitswesen und medizinischer Versorgung haben, ist ein besonderes Anliegen der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Der [Landesbehindertenbeirat](#) hat das Thema als Schwerpunkt benannt und Verbesserungen gefordert. Im [Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg](#) wurde das teilhabepolitische Handlungsfeld „Gesundheit“ intensiv bearbeitet. Es wurden Vorschläge benannt, damit Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen wirksame Verbesserungen erfahren. Die Kooperation mit dem Netzwerk Inklusion Region Freiburg e.V. greift zentrale Punkte im Bereich Gesundheit auf. Das Netzwerk Inklusion Region Freiburg e.V. möchte Verbände, Vereine oder Schulen im Land beim Aufbau von Strukturen und der Umsetzung von ähnlichen Maßnahmen beraten. Hierfür werden auch digitale Angebote erstellt. Aufbauend auf dem bestehenden Seminar soll außerdem eine tiefere Qualifizierung für Fachkräfte im Gesundheitswesen für die Versorgung von Menschen mit Behinderungen entwickelt werden. Neben den Akteuren des Gesundheitswesens nimmt die Kooperation aber auch Menschen mit Behinderungen in den Blick. Sie sollen durch verschiedene Angebote, wie Workshops oder Infoveranstaltungen, in ihrer Gesundheitskompetenz und ihrer

Selbstwirksamkeit gestärkt und somit befähigt werden, selbstbewusst für ihre Rechte im Bereich Gesundheit einzutreten.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Landesgesundheitskonferenz unterstreicht die Wichtigkeit, das Gesundheitswesen für Kinder und Jugendliche barrierefrei und inklusiv zu gestalten.
2. Die Landesgesundheitskonferenz unterstützt das Ziel, gute und möglichst wohnortnahe geeignete Zugänge zu medizinischer Versorgung, zu Gesundheitsleistungen und zu Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu schaffen und auszubauen und betont dabei die Wichtigkeit einer sektorübergreifenden Versorgung, um dieses Ziel zu erreichen.
3. Die Landesgesundheitskonferenz begrüßt es, wenn sich weitere Vereinigungen, Kammern, Träger sowie Initiativen und Vereine in der Kooperation „Gemeinsam Gesund“ der Landes-Behindertenbeauftragten mit dem Netzwerk Inklusion Region Freiburg e.V. einbringen mit dem Ziel, eine landesweite Abdeckung zu erreichen.

Votum

Zustimmung: x

Ablehnung: -

Enthaltung: -